



- Textliche Festsetzungen**
- Ausnahmen nach BauNVO § 4 Abs. 3
 - Nr. 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Nr. 4. Gartenbaubetriebe
 - Nr. 5. Tankstellen und
 - Nr. 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen
- werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird gemäß § 9 Abs. 2 BBauG wie folgt festgesetzt:
Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses (1. Vollgeschos) der Gebäude muß auf einer Höhe von 0 bis 80 cm über dem jeweils höchsten natürlichen Geländepunkt (gewachsener Boden), der von einer Gebäudeaußenkante angeschnitten wird, liegen.
 - Auf der Fläche mit der zeichnerischen Festsetzung "Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen" ist ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bad Harzburg einzutragen.
 - Die eingetragenen Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,8 m über Fahrhahnoberkante nicht überschreiten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Allgemeines Wohngebiet
- z.B. I II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 0, 2, 0,3 Grundflächenzahl
- z.B. 0,4 0,25 Geschoßflächenzahl
- offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Umformerstation
- mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grünfläche (Kinderspielplatz)
- Grünfläche
- öffentliche Parkanlage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck (siehe textl. Festsetzung, Punkt 4)
- Stellung der baulichen Anlagen
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für Stellplätze

Die Planunterlage entspricht innerhalb des Geltungsbereiches dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.05.80). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 13.10.1980
Vernden
Vermessungsobererrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg

Bad Harzburg, den 21.4.1980
Der Stadtdirektor
[Signature]

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.4.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in der z.Z. geltenden Fassung am 24.5.1980 ortsüblich durch die Harzburger Zeitung und Goslarsche Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 2.6.1980 bis 2.7.1980 öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 3.7.1980
[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.9.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 30.9.1980
[Signature]
Bürgermeister Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung vom 30.9.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiezmit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 307, 24/02-53002.01-26 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 16.02.1981
Bezirksregierung Braunschweig
i.A. *[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 10.4.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Harzburg, den 13.4.1981
Der Stadtdirektor
i.A. *[Signature]*
Bauoberamtsrat



BEBAUUNGSPLAN

"GÄRTNEREI BREYER"

STADT BAD HARZBURG

M. 1:1000